



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 26.01.2021

Seite 1 von 2

An die  
Beteiligten

Aktenzeichen:

32/61.6.2-2.12-24

gemäß Beteiligtenliste (vgl. Planunterlage)

**24. Änderung des Regionalplanes Köln, Teilabschnitt Region Aachen - Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches, Stadt Geilenkirchen**

Auskunft erteilt:

Sabine Schmelz

regionalplanung@brk.nrw.de

Zimmer:

Telefon: (0221) 147 - 2351

Fax: (0221) 147 -

27. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am  
18.12.2020

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 27. Sitzung am 18.12.2020 die Erarbeitung der 24. Planänderung beschlossen und damit die Regionalplanungsbehörde beauftragt, das Erarbeitungsverfahren nach § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW durchzuführen.

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Gleichzeitig wurde die Frist, innerhalb der öffentliche Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Stellungnahmen zu der Planunterlage vorbringen können, auf 2 Monate festgesetzt (§13 Abs. 1 LPIG i. V. m. §9 Abs. 2 ROG).

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungssavise bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Wir möchten Sie bitten, am Erarbeitungsverfahren mitzuwirken und Ihre etwaige Stellungnahme bis zum

**31.03.2021**

vorzubringen.

Die Frist für die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ebenfalls auf 2 Monate festgesetzt.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Gemäß § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



(Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird von einer physischen öffentlichen Auslegung abgesehen. Stattdessen erfolgt eine „digitale öffentliche Auslegung“, also eine Auslage durch Veröffentlichung im Internet.

Ort und Zeitraum der Auslegung werden zwei Wochen vor Beginn der Beteiligung bei der Bezirksregierung Köln und dem Kreis Heinsberg bekannt gemacht.

Die Planunterlage steht unter folgendem Link zur Einsichtnahme bereit:  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/32\\_regionalplanungsverfahren/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_regionalplanungsverfahren/index.html)

Digitale Rückmeldungen senden Sie bitte an:

**[regionalplanung@brk.nrw.de](mailto:regionalplanung@brk.nrw.de)**

Bitte geben Sie bei in der Betreffzeile Ihrer E-Mail, nur die Kurzbezeichnung – **TÖB Geilenkirchen** – an.

Gemäß § 19 Abs. 3 LPIG NRW sind nach Ablauf der Frist die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen mit den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG zu erörtern. Der Termin für diese Erörterung wird Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Bei Rückfragen zu organisatorischen Belangen wenden Sie sich bitte an:  
Frau Sabine Schmelz (Tel.: 0221/147-2351)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Regionalplanungsbehörde Köln